

Allgemeine Geschäftsbedingungen der First-In-Service (FIS) GmbH für technische Servicedienstleistungen und Ersatzteillieferungen

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Service Techniker Einsätze und Ersatzteillieferungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der FIS GmbH mit Ihnen, insbesondere für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen, wenn Sie Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB sind.

Wir übernehmen die Wartung, Instandhaltung und Reparatur (gemeinsam im Folgenden „**Serviceleistung**“) der von uns gelieferten bzw. betreuten Anlagen, Maschinen und Ersatzteile auf Grundlage der DIN EN 13306, DIN 31051.

Die AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit Ihnen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung durch uns maßgebend.

2. Zustandekommen des Vertrages

Alle durch die FIS GmbH abgegebenen Angebote sind freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet werden. Mit Ihrer Bestellung geben Sie ein verbindliches Angebot an die FIS GmbH ab, welches wir innerhalb von sieben Werktagen nach Zugang annehmen können. Die Annahme erfolgt mittels Zusendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail an Sie oder Lieferung der bestellten Ware (im folgenden „Liefergegenstand“). Zuvor erhalten Sie eine Bestätigung des Eingangs Ihrer Bestellung per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse (Bestellbestätigung), welche jedoch keine Annahme des Angebots darstellt, sondern lediglich der Information über den Eingang der Bestellung dient.

3. Speicherung des Vertragstextes (dieser Passus gilt nur, wenn die Bestellung über den Internet-Shop „Online Shop“ erfolgt)

Den Vertragstext Ihrer Bestellung speichern wir. Sie können diesen vor der Versendung Ihrer Bestellung an uns ausdrucken, indem Sie im letzten Schritt der Bestellung auf „Drucken“ klicken. Wir senden Ihnen außerdem eine Bestellbestätigung sowie eine Auftragsbestätigung mit allen Bestelldaten an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

4. Eigentumsvorbehalt

Die FIS GmbH behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor, bei laufenden Geschäftsverbindungen bis zur Tilgung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Forderungen. Sie dürfen den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder

sonstigen Verfügungen durch dritte Hand haben Sie die FIS GmbH unverzüglich davon per Einschreiben zu benachrichtigen. Vor vollständiger Bezahlung ist die Veräußerung der Waren nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zulässig. Im Fall zulässiger Veräußerung treten Sie die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte schon jetzt an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Ziffer 4 Satz 3 genannten Pflichten gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderung. Sie sind widerruflich berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen treuhänderisch für uns in unserem Namen einzuziehen.

5. Preise, Versandkosten

Unsere Preise für technische Servicedienstleistungen werden wir Ihnen mit einem Angebot individuell unterbreiten. Preise für Ersatzteile verstehen sich als Nettopreis ausschließlich Fracht- bzw. Versandkosten und Verpackung. Zu den Preisen kommt innerhalb Deutschlands die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe hinzu. Die Kosten für Verpackung, Transport und Versicherung werden Ihnen vor Abgabe Ihrer Bestellung (Vertragsantrag) deutlich mitgeteilt. Gleiches gilt, soweit auch der Einbau des Ersatzteils vereinbart ist. Sofern nichts anderes vereinbart, bleibt die Beförderungsart uns vorbehalten.

6. Der Besteller verpflichtet sich:

Der Besteller hat das Servicepersonal bei der Durchführung der Arbeiten auf seine Kosten zu unterstützen.

Er hat zum Schutz der Personen und Sachen am Einsatzort notwendige Maßnahmen zu treffen. Er hat auch das Servicepersonal über bestehende Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu unterrichten, soweit diese für den Einsatz von Bedeutung sind.

Der Besteller ist auf seine Kosten zur technischen Hilfeleistung verpflichtet, insbesondere zu:

- Bereitstellung der notwendigen Hilfskräfte nach Angaben in der erforderlichen Zeit. Die Hilfskräfte haben die gesetzlich zulässigen Weisungen der Serviceleitung zu befolgen. Haftung für diese Hilfskräfte übernehmen wir nicht. Ist durch die Hilfskräfte ein Mangel oder Schaden aufgrund unserer Weisungen entstanden, so gilt Ziffer 12.
- Die Versorgung der Anlage mit allen vereinbarten Energien und Betriebsstoffen wie z. B. Strom, Wasser, Öl und Druckluft. Diese sind rechtzeitig und ohne Behinderung der Montage vom Besteller zu verlegen und bei Bedarf, unmittelbar und in vereinbarter Menge und Qualität zur Verfügung zu stellen.
- Bereitstellung der erforderlichen schweren Werkzeuge z. B. Hebezeuge, Schweißgerät, Kompressoren usw. sowie der erforderlichen Bedarfsgegenstände und Stoffe wie z. B. Rüsthölzer, Keile, Unterlagen, Dichtmaterial, usw.
- Bereitstellung von Heizung, Beleuchtung, Druckluft und aller vereinbarten Betriebsmittel einschließlich der erforderlichen Anschlüsse.

Der Einsatzplatz ist so zu sichern, dass das Entwenden von Werkzeugen und Materialien im Wertverhältnis ausgeschlossen ist.

Der Besteller stellt die Maschinen, Anlagen und Ersatzteile zum vereinbarten Zeitpunkt und im vereinbarten Zeitraum produktionsfrei und sauber zur Ausführung der Arbeiten zur Verfügung.

Der Besteller hat die Leistungszeit und die Leistung des Servicepersonals auf einem ihm vorgelegten Formblatt zu bescheinigen.

7. Einsatztermine und Zeiten

Alle Angaben über die Serviceleistungen sind nur annähernd maßgeblich, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Verzögert sich der Serviceeinsatz vorübergehend infolge höherer Gewalt (unvorhergesehene, von uns unverschuldete Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht hätten vermieden werden können, z. B. Arbeitskämpfe, Krieg, Feuer, Transporthindernisse, Rohmaterialmangel, behördliche Maßnahmen) oder Betriebsstörungen, die von uns nicht zu vertreten sind, so tritt eine angemessene Verlängerung der Frist oder eine angemessene Verschiebung des Termins ein. Ändert oder erweitert sich die Serviceleistung gegenüber dem ursprünglichen Auftrag und tritt dadurch eine Verzögerung eines Serviceeinsatzes ein, so werden wir Ihnen unter Angabe der Gründe einen neuen Servicetermin nennen.

8. Abschluss des Serviceeinsatzes

Nach Beendigung der Arbeiten überzeugt sich der Besteller von deren ordnungsgemäßen Ausführung. Dies wird bekundet durch ein Serviceprotokoll bzw. Servicebericht.

Wird die vertragsgemäße Serviceleistung trotz Abnahmepflicht nicht innerhalb von fünf Werktagen seit Vorlage des Serviceprotokolls abgenommen, so gilt die Abnahme als erfolgt.

9. Haftung, Gewährleistung

Für technische Servicedienstleistungen haften wir unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos sowie wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Ebenso haften wir unbeschränkt bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haften wir nur im Falle der Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Besteller in besonderem Maße vertrauen darf ("wesentliche Vertragspflichten"), jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gewährleisten wir, dass gelieferte Teile und Waren nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

Wird ein Mangel durch einen unsachgemäßen Umbau des Bestellers verursacht, sind sämtliche Gewährleistungsansprüche des Bestellers bezüglich dieses Mangels ausgeschlossen.

Die Haftung der FIS GmbH für Fahrlässigkeit (ausgenommen grobe Fahrlässigkeit) ist im Fall technischer Service

Dienstleistungen, oder bei Lieferverzug von Teilen auf einen Betrag von 10 % des jeweiligen Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer) begrenzt. Weiter haftet die FIS GmbH nicht für technische Störungen, deren Ursache nicht im Verantwortungsbereich der FIS GmbH liegt oder für Schäden durch höhere Gewalt (unvorhergesehene, von uns unverschuldete Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht hätten vermieden werden können, z. B. Arbeitskämpfe, Krieg, Feuer, Transporthindernisse, Rohmaterialmangel, behördliche Maßnahmen).

10. Lieferbedingungen

Die Erbringung von technischen Servicedienstleistungen erfolgt nach gemeinsamer Absprache. Bei Lieferung von Ersatzteilen auf Rechnung oder Zahlung per Lastschrift bringen wir die Ware, sofern nicht beim Angebot anders angegeben in einer angemessenen Frist nach Zustellung der Auftragsbestätigung, bzw. nach Angabe von Beschaffungszeiten in den Versand. Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig. Wir schulden nur die rechtzeitige, ordnungsgemäße Ablieferung der Ware an das Transportunternehmen (Versendungskauf). Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile auf Sie über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Unsere Sendungen sind standardmäßig gegen Transportschäden, Diebstahl, sowie sonstige versicherbare Risiken versichert.

11. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt wahlweise per Vorkasse durch Vorabüberweisung per Rechnung, per Lastschrifteinzug oder per Nachnahme. Wir behalten uns vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen. Bei Wahl der Zahlungsart Vorkasse nennen wir Ihnen die Bankverbindung in der Auftragsbestätigung. Der Rechnungsbetrag ist binnen fünf Tagen auf unser Konto zu überweisen. Ein Zurückbehaltungsrecht können Sie nur ausüben, soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten sind. Ein Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur dann zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten sind oder schriftlich durch uns anerkannt wurden.

Die Abrechnung der Serviceleistung erfolgt zeitnah ohne die Maßgabe, dass die Montage beendet ist, auf Basis der bereits erbrachten Stunden und tatsächlich angefallenen Kosten.

Leistet der Besteller am Tag der Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit Prozentpunkten über dem aktuellen Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor.

12. Untersuchungs- und Rügepflicht

Die gelieferten Produkte müssen Sie innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt auf Ihre Vertragsgemäßheit untersuchen und erkennbare Mängel oder später ersichtliche Mängel unverzüglich rügen. Versäumen Sie die ordnungsgemäße Untersuchung und / oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

13. Warenrücklieferungen

Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung von Ihnen zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, können Sie vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht. Gesteht die FIS GmbH Ihnen darüber hinaus ein vertragliches Rücktrittsrecht zu, wird bei Ausübung des vertraglichen Rücktrittsrechts grundsätzlich eine Pauschale von 25,00 Euro fällig. Eine Rücknahme von bestellten Ersatzteilen erfolgt im Falle des vertraglichen Rücktrittsrechts nur unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Teile sind neuwertig und in einwandfreiem Zustand. Falls die Wareneingangsprüfung dies nicht bestätigt, erfolgt keine Gutschrift des Kaufpreises.
- Die Rücklieferung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.
- Den zurückgesendeten Teilen liegen eine Kopie des Lieferscheins oder der Rechnung, sowie der ausgefüllte Rücksendeschein bei. Den Rücksendeschein erhalten Sie zusammen mit dem Lieferschein für jede Lieferung.

14. Verjährung

Etwaige Mängelansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten nach Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten nicht für Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes. Unberührt bleiben auch die §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 3, und 634a Abs. 3 BGB. Für Schadenersatzansprüche gemäß Ziffer 11 Abs. 2 gelten ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

15. Rechtswahl, Gerichtsstand, Sonstiges

Für die Vertragsbeziehung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss etwaiger Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht). Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der FIS GmbH.

Anderslautende Vereinbarungen haben nur nach schriftlicher Bestätigung der FIS GmbH Gültigkeit.

Sollte eine Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, beeinträchtigt das die Wirksamkeit des Vertrags und der übrigen Klauseln nicht. Für die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist eine ihrer wirtschaftlichen Absicht entsprechende Regelung zu finden.

Stand: Januar 2019